

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BILDUNG, SCHULE, SPORT UND GESUNDHEIT

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.11.2020  
Beginn: 14:06 Uhr  
Ende: 15:45 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### ANWESENHEITSLISTE

#### **LANDRAT**

Habermann, Thomas anwesend ab 14:25 Uhr

#### **GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS**

Demar, Josef

#### **WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS**

Böhm, Eva

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Bruckmüller, Thomas  
Doser, Daniel  
Götz, Angelika  
Hanshans, Christiane  
Helm, Jutta  
Helmerich, Frank  
Klum, Helmut, Dr.  
Reubelt, Sonja  
Seifert, Irmgard  
Seufert, Anja

#### **1. STELLVERTRETER**

Bassil, Elke Vertretung für Herrn René van Eckert

#### **LEITUNG SITZUNGSDIENST**

Räth, Andreas

#### **SCHRIFTFÜHRERIN**

Nagel, Hanna  
Grünbeck, Milena

#### **VERWALTUNG**

Bötsch, Herbert  
Eisenmann, Michael  
Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Roßhirt, Gerald  
Vorndran, Heidrun  
Wallrapp, Lena

#### **WEITERE ANWESENDE**

Herr Klaus Greier Kreisvorsitzende des BLSV Rhön-Grabfeld

Frau Dr. Kerstin Vonderau	(zu TOP 1) Schulleitung des Rhön-Gymnasium Bad Neustadt a. d. S.
Herr Oliver Süßner	Stv. Schulleitung des Rhön-Gymnasium Bad Neu- stadt a. d. S.
Frau Stefanie Heß-Mohr	Friseküche Rhön-Gymnasium Bad Neustadt (zu TOP 2)
Herr Stephan Miller	Friseküche Rhön-Gymnasium Bad Neustadt (zu TOP 2)

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Straub, Georg	entschuldigt
van Eckert, René	entschuldigt

#### **1. STELLVERTRETER**

Streit, Eberhard	entschuldigt (Vertretung für Herrn Georg Straub)
------------------	--

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vergabe der Sportfördermittel 2020  
Vorlage: S1/136/2020
2. Sachstandsbericht über die Frischeküche am Rhön-Gymnasium mit Vorstellung des Küchenteams  
Vorlage: 1.3.1/116/2020
3. Nachhaltig gesundes Frühstück für Erstklässler im Landkreis  
Vorlage: S1/141/2020
4. Schülerstandsentwicklung in den kreiseigenen Schulen  
Vorlage: 1.3.1/117/2020
5. Verschiedenes
- 5.1 Luftfilteranlagen in den Schulen - Allgemeine aktuelle Informationen  
Vorlage: 1.3.1/119/2020

KR Demar übernimmt den Vorsitz und eröffnet um 14:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Vergabe der Sportfördermittel 2020

KR Demar übergibt das Wort an Frau Cabut, die den Verteilungsvorschlag der Sportfördermittel für das Jahr 2020 anhand beiliegender Präsentation (AnlageTOP1\_1\_Präsentation Sportförderung) vorstellt.

#### **SACHVERHALT**

#### **Sportförderung im Landkreis Rhön-Grabfeld für das Jahr 2020**

Der Haushaltsansatz für die allgemeine Sportförderung und für die Sportlerehrungen im Rahmen der Zuschüsse für die laufenden Zwecke beläuft sich im Jahre 2020 auf insgesamt 85.200,00 €. Hinzu kommt der Ansatz im Rahmen der Aufwendungen für nichtrückzahlbare Zuwendungen für Investitionen für die Baumaßnahmen in Höhe von 5.000,00 € und zusätzlich Zuschüsse aus dem Deckungsring in Höhe von 17.115,00 €. Insgesamt stehen somit für die Sportförderung 107.315,00 € zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres wurden im Bereich der allgemeinen Sportförderung bereits 563,00 € verausgabt. Diese bereits getätigten Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

- BLSV Rhön-Grabfeld für Zuschuss Kreistag 933,49 €

Folglich stehen für die Förderung im Rahmen der Vereinspauschale, der Spitzensportler und von Sportgeräten noch 84.266,51 € zur Verfügung.

Im Bereich der Baumaßnahmen stehen 5.000,00 € zur Verfügung. Diese werden mit einem zusätzlichen Betrag von 17.115,00 € aus dem Deckungsring ergänzt. Für 15 Baumaßnahmen werden Zuschüsse in Höhe von 22.115,00 € benötigt.

Im Einzelnen ergibt sich hieraus folgende Zuschussaufteilung für das Jahr 2020

1.	Vereinspauschale 0,1690 €/ME	77.431,51 €
2.	Sport nach 1 (SAG) 1	2.840,00 €
3.	Förderung von Spitzensportlern, einschließlich sportliche Veranstaltungen des Kreisjugendrings	1.355,00 €
4.	Förderung für Sportgeräte	2.640,00 €
5.	Zuschüsse für Baumaßnahmen	22.115,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>106.381,51 €</b>

Die detaillierten Angaben zu den einzelnen Ausgabeposten sind aus der beiliegenden Aufstellung zu ersehen.

Herr Greier, Kreisvorsitzende des BLSV Rhön-Grabfeld, dankt Frau Cabut für ihren Vortrag und berichtet von der eigenen Betroffenheit bei einer der großen Baumaßnahmen z.B. in Hollstadt sowie des Schützenvereins in Bad Neustadt. Er sei dankbar für jede Förderung in Form eines Zuschusses vom Landkreis und betont die Bedeutung des Schwimmsportes, der einen wichtigen Bestandteil im Leben der Kinder und Jugendlichen darstellen würde. Er freue sich, dass die Sportfördermittel auch in diesem Jahr an die Vereine verteilt werden und verweist auf die Auflistung des Landkreises in der Anlage (AnlageTOP1\_2\_Landkreisförderung Sport-Liste). Er nennt an dieser Stelle die ca. 460 aktiven Übungsleiter in den Vereinen, die größtenteils alle ehrenamtlich tätig seien und hofft in der Zukunft auf eine gute Aufstellung der Vereine, wie in der Zeit vor der Coronapandemie. Ebenso spricht er seinen Dank Herrn Landrat Habermann aus für die hilfreiche Unterstützung beim Thema der Öffnung der kommunalen Schulsportanlagen.

KR Demar stimmt Herrn Greier zu, dass die vergangenen Monate aufgrund der Corona-Situation keine leichte Zeit für die Vereine usw. gewesen seien. Es gehe um das Wohl der Bürger. Aus diesem Grund anerkennt er die geleistete Arbeit von Herrn Greier sowie der Mitwirkenden.

KRin Reubelt erkundigt sich nach einer möglichen Förderung für Vereine, die im Rahmen dieser Sportförderung nicht bedacht worden seien. Sie nennt als Beispiel Vereine, die keine Übungsleiterlizenz besitzen.

Frau Cabut erläutert, dass die Vereine berücksichtigt werden, die die Zuschussrichtlinien des Landkreises erfüllen.

KR Demar ergänzt, dass sich der Landkreis bei einer Förderung nach den Vorgaben des Bundes richte und auf den Kreis übertrage.

Herr Greier nennt die Übungsleiterlizenz als Pflichtvorgabe seitens des BLSVs und erwähnt, dass beim BLSV gerade die Vereine, die in der Jugendarbeit aktiv sind, Übungsleiter aufweisen. Dieser Bereich sei seiner Meinung nach förderbedürftig.

KRin Reubelt schlägt vor, beispielsweise Mitgliedereinheiten zu erhöhen, um dadurch auch kleine Vereine berücksichtigen zu können.

Frau Cabut informiert über den nachfolgenden Beschlussvorschlag, in dem das Gremium einer Verteilung der Erhöhungsmittel nach den Mitgliedereinheiten zustimmen könne. Es erfolge keine Umwälzung auf Baumaßnahmen oder Sportgeräte.

Landrat Habermann ist ab 14:25 Uhr in der Sitzung anwesend und übernimmt den Vorsitz.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit stimmt dem Verteilungsvorschlag für 2020 zu.

Demnach werden Zuschüsse an die Sportvereine

- in Form einer Vereinspauschale in Höhe von 77.431,51 €,
- zur Förderung der Sportarbeitsgemeinschaften in Höhe von 2.840,00 €,
- zur Förderung von Spitzensportlern, Besuch von Übungsleiter-Lehrgängen in Höhe von 1.355,00 € und
- für die Anschaffung von Sportgeräten in Höhe von 2.640,00 € gewährt.

Zur Förderung von baulichen Maßnahmen werden Zuschüsse in Höhe von 5.000,00 € und zusätzlich Zuschüsse aus dem Deckungsring (32 Aufwendungen und Zuweisungen für Zuschüsse) in Höhe von 17.115,00 € bewilligt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **Beschluss zur Verdopplung der Sportförderung**

Der Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit befürwortet die Verdopplung der Mittel im Rahmen der Sportförderung für das Jahr 2020, um die Einschränkung der Corona-Pandemie für die Sportvereine vor Ort zu verringern.

Sollte der Kreisausschuss diesem Antrag zustimmen beschließt der Ausschuss für Bildung, Schulen, Sport und Gesundheit im Vorgriff auf diesen Beschluss, dass die Verteilung dieser Erhöhungsmittel (85.200,00 €) nach den Mitgliedereinheiten (ME) erfolgt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **2 Sachstandsbericht über die Frischeküche am Rhön-Gymnasium mit Vorstellung des Küchenteams**

Landrat Habermann begrüßt mit einleitenden Worten Frau Dr. Vonderau, Schulleitung des Rhön-Gymnasiums Bad Neustadt a. d. Saale und Frau Dr. Hamacher, Projektmanagerin der Ökomodellregion. Er übergibt das Wort an Frau Dr. Hamacher, die mit beiliegendem Bericht (AnlageTOP2\_Sachstandsbericht Frischeküche Rhön-Gymnasium) den aktuellen Sachstand des neuen Verpflegungskonzeptes der Frischeküche am Rhön-Gymnasium Bad Neustadt vorstellt. Das Team der Frischeküche des Rhön-Gymnasiums, Frau Stefanie Heß-Mohr und Herr Stephan Miller präsentieren sich ebenfalls dem Gremium.

### **MITTEILUNG**

Frau Dr. Hamacher führt aus: Seit dem 14.09.2020 wird an 4 Tagen in der Woche frisch gekochtes Essen in der Mensa des Rhön-Gymnasiums Bad Neustadt angeboten.

Das neue Verpflegungskonzept basiert auf den Säulen gesund, nachhaltig (bio, regional, saisonal) und lecker. Grundlage bildet der Kreistags-Beschluss vom 21.10.2019 zur Einführung und Etablierung von Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung (mindestens 30% Bio-Lebensmittel in der Schulverpflegung in Trägerschaft des Landkreises).

Das am 06.07.2020 von Frau Ullrich (Ökomodellregion) vorgestellte Konzept konnte für das Rhön-Gymnasium in weiten Teilen umgesetzt werden.

Änderungen ergaben sich vor allem in der personellen Besetzung (Neueinstellung zweier Köche zum 01.09.) und der daraus resultierenden Kostenänderung.

Bisher wird das Angebot gut angenommen und es besteht Ausweitungspotenzial (MitarbeiterInnen des Landratsamts). Darüber hinaus konnte ein Anteil von 30% Bio-Lebensmitteln (gemessen am Warenwert) schon in den ersten 2 Monaten realisiert und regionale Bio-Lieferbeziehungen aufgebaut werden.

Landrat Habermann dankt für den Vortrag und das Engagement der Beteiligten an diesem Projekt.

Er freut sich über die bisherige gute Annahme und geht davon aus, dass das Rhön-Gymnasium mit der Frischeküche in der Zukunft ein Vorzeigebispiel für gesunde, regionale Bioernährung sei. Das Projekt rege zur Nachahmung an und er erwähnt als Beispiel auch die Mitarbeiter des Landratsamtes Rhön-Grabfeldes, die eine Verpflegung in Anspruch nehmen wollen. Er hofft weiterhin auf verstärktes Interesse von anderen Schulen und auch der älteren Schüler an einem solchen Projekt. Er nennt hier z.B. das Gymnasium in Bad Königshofen.

KRin Seifert erkundigt sich nach einer veganen Alternative bei der Speisenauswahl der Frischeküche.

Herr Miller berichtet, dass dies in den ersten Überlegungen angedacht gewesen sei, allerdings könne man nicht alle Alternativen umsetzen. Es sei bei der Ernährung viel zu beachten und deswegen sei das Speisenangebot zunächst beschränkt worden. Es werde aber immer versucht, möglichst viel zu berücksichtigen.

Landrat Habermann stimmt Herrn Miller bei einem erfolgreichen Start eines Projektes zu, zunächst die Interessenten der Mitte mitzunehmen. Bei einer späteren Vergrößerung der Küche sei eine vegane Alternative gegebenenfalls denkbar.

Frau Dr. Hamacher lobt die gute Kommunikation zwischen den Schülern und der Küche. Sie erwähnt ebenso lobend, dass bisher immer individuelle Lösungen gefunden worden seien.

KR Helmerich sei begeistert gewesen von der Leidenschaft der beiden Köche bei diesem Projekt, als er das Team vor Ort besucht habe. Er nennt z.B. Fragebögen für Schüler, um auf deren Wünsche bzw. Bedürfnisse eingehen zu können. Er schlägt eine Unterstützung des Küchenteams mit einer 450-Euro-Kraft vor, um die Köche zu entlasten. Er regt ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Gymnasium in Bad Königshofen an. Ziel sei es dabei, einen preiswerteren Einkauf von Biolebensmitteln bei einem entsprechenden Großmarkt zu ermöglichen, der bisher nur bei einer bestimmten Abnahmemenge möglich gewesen sei. Er wünscht sich, solche eine Frischeküche in Bad Königshofen mit einem Angebot an gesundem Frühstück für die Kindergärten in Königshofen und der Umgebung zu etablieren.

Landrat Habermann dankt für die Anregungen von KR Helmerich.

KR Bruckmüller nennt aus eigener Erfahrung die positive Rückmeldung über die Frischeküche. Er sieht allerdings auch noch Verbesserungen bei der Zahlweise, die jetzt z.B. noch mit Bonsystem abgewickelt werde. Er bittet darum, den Fokus bei der Lebensmittelauswahl nicht nur auf Bioprodukte, sondern auch auf regionale Produkte zu setzen.

Den Ausführungen von Herrn Bruckmüller stimmt Landrat Habermann zu. Bei dem Bezahlsystem müssen noch interne Besprechungen stattfinden, um eine bessere Lösung zu finden. Grund für die Vorausbestellungen sei, wie bereits von Frau Dr. Hamacher erwähnt, eine geringe Abfallquote zu gewährleisten.

Frau Dr. Vonderau bedankt sich für die Beschlussfassung und schließt sich dem Lob der Vorredner an.

### **3 Nachhaltig gesundes Frühstück für Erstklässler im Landkreis**

#### **MITTEILUNG**

Die Öko-Modellregion Rhön-Gradfeld regt für das Schuljahres 2021/22 eine Bio-Brotbox-Aktion im Landkreis an. Bei dieser Aktion erhalten Erstklässler eine wiederverwendbare Brotbox, die mit bio-(regionalen) Zutaten für ein gesundes Pausenfrühstück sowie mit Informationen zum Thema gesunde Ernährung gefüllt sind.

Ziel der Initiative ist es, ein gesundes, tägliches Frühstück für jedes Kind anzuregen. Kindern sollen auf diese Weise früh und spielerisch eine Bindung zu gesunder Ernährung und zu Bio-Produkten aus der Region aufbauen können. Darüber hinaus leistet die Aktion einen Beitrag zur Vernetzung von Verbrauchern/ Eltern, kommunalen Vertretern, regionalen Erzeugern und Verarbeitern sowie Akteuren der Bildungslandschaft.

Frau Dr. Maike Hamacher (Öko-Modellregion) berichtet über die Initiative.

Landrat Habermann dankt für den Vortrag. Er sagt, die Ernährungsberatung sei sehr wichtig und eine gesunde Ernährung der Kinder und Jugendlichen sei entscheidend für deren Gesundheit in ihrem ganzen Leben. Diese Ernährungsweise bzw. Prägung werde dann auch mit als Erwachsener mitübernommen und dürfe nicht unterschätzt werden. Er erkundigt sich bei Frau Dr. Hamacher nach der weiteren Vorgehensweise oder Umsetzung der Initiative.

Frau Dr. Hamacher erzählt, sie sei gerade in der Konzepterstellung. Hierfür habe sie weitere Informationen gesammelt, wie beispielsweise bei anderen Ökomodelregionen. Ebenfalls habe ein Austausch mit der Allianzmanagerin stattgefunden. Gedanke sei es, z.B. zunächst mit Probeschulen zu starten, die Umsetzbarkeit und die Entwicklung abzuwarten und gegebenenfalls weiter auszubauen. Ihr nächster Schritt sei es, weiter zu informieren. Sie möchte an das Schulamt herantreten, Schulen anschließend bei Interesse kontaktieren und das Projekt beispielsweise in Elternabenden vorzustellen.

Landrat Habermann nennt, dass vor allem die Grundschulen mit dem Projekt angesprochen werden. Träger der Grundschulen seien die Gemeinden. In diesem Gremium seien einige BürgermeisterInnen, Gemeinde- bzw. StadträtInnen vertreten, die Interesse an diesem Projekt finden könnten.

KRin Helm fragt, ob die Brotboxen ein BPA-freies Produkt seien. Dies sei den Eltern der Schüler von Bedeutung. Ebenso interessiere sie, ob diese Boxen einmalig verschenkt werden.

Frau Dr. Hamacher erklärt, dass vorgesehen sei, dass die Erstklässler diese Brotbox einmalig erhalten und einmal eine Befüllung erfolgen soll. Man könne z.B. dann einmal in der Woche ein gemeinschaftliches Frühstück mit der ganzen Schulklasse stattfinden lassen.

KRin Bassil erkundigt sich, ob die Brotboxen individuell bedruckbar seien, um eine Erinnerung an die gesunde Ernährung zu schaffen und welche Mehrkosten damit verbunden seien.

Frau Dr. Hamacher informiert, dass eine Bestellung über die Initiative erfolge. Die Marke „Biobrotbox“ darf anschließend auf Box, Flyer etc. verwendet werden und man werde beim Marketing unterstützt. Individuelle Drucke seien über die Initiative nicht möglich.

Landrat Habermann unterstützt die Idee. Er erwähnt, dass man nicht an die Initiative gebunden sei. Er finde z.B. eine Box mit gesundem Frühstück als Geschenk zur Einschulung eine gute Idee. Eine Umsetzung sei nicht so teuer (20 Euro), allerdings seien nicht alle Wünsche, wie z.B. Box aus recyclebarem Material, umsetzbar.

KRin Götz regt eine Zusammenarbeit mit den Allianzen an. Sie schlägt vor, Schulgärten miteinzubeziehen.

## 4 Schülerstandsentwicklung in den kreiseigenen Schulen

### **MITTEILUNG**

Frau Vorndran berichtet: Mit beiliegender Tabelle (AnlageTOP4\_Übersicht Schüler, Gastschüler) wird ein Überblick über die Schülerstandsentwicklung in den kreiseigenen Schulen gegeben.

Landrat Habermann nennt ein paar Beispiele aus der Anlage, die eine Tendenz zu den Vorjahren erkennen lassen. Ein Grund für einen beispielsweise Rückgang der Schülerzahlen, liege in der demographischen Entwicklung. Es bestehe keine Konkurrenz bei den Schulen. Eine Ausnahme sei die Schule in Münnerstadt. Er freut sich über den Anstieg der Geburtenraten in diesem Jahr 2020.

## 5 Verschiedenes

### 5.1 Luftfilteranlagen in den Schulen - Allgemeine aktuelle Informationen

Landrat Habermann berichtet, dass man bereits im Vorfeld dieser Sitzung beraten habe, wie man mit dem nachfolgenden Thema als Präventionsmaßnahme für das Infektionsrisiko umgehe. Es sei hierzu auch an anderen unterfränkischen Landkreisen nachfragt worden.

### **MITTEILUNG**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragte, dass die Verwaltung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld für sämtliche Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises prüfe, inwiefern ein Bedarf an Luftreinigungsgeräte für einzelne Klassenräume bestehe.

Die Verwaltung des Landratsamtes hatte unabhängig davon und bereits vor Antragstellung durch die SPD-Fraktion eine entsprechende Bedarfsanfrage durchgeführt, um die Beantragung einer Förderung zu prüfen. Einzelheiten sind in den beigefügten Unterlagen aufgeführt.

### **I. Grundsätzliches zur Förderung**

**Nach dem von der Staatsregierung am 1. Oktober 2020 beschlossenen Konzept werden u. a. die Träger von Schulen bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 50 Mio. € finanziell unterstützt.**

Gefördert wird für Schulen die Beschaffung von **CO<sub>2</sub>-Sensoren** grundsätzlich für jeden Klassen- und Fachraum einschließlich der Lehrerzimmer und von **mobilen Luftreinigungsgeräten** mit Filterfunktion für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Schulaufwandsträger; die Anträge können **bis zum 31.12.2020 bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung gestellt werden.**

**Für CO<sub>2</sub>-Sensoren wird ein Festbetrag pro Schüler\*in i. H. v. 7,27 € gewährt.** Sind die zuwendungsfähigen Kosten geringer, reduziert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend.

Die Förderung für mobile Luftreinigungsgeräte **wird bis zu 100 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und **ist auf höchstens 3.500 € je Raum** begrenzt.

Begleitend zu den in der Förderrichtlinie enthaltenen technischen Anforderungen an die Geräte werden folgende Hinweise gegeben:

Bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten ist **zu generell zu empfehlen**, eine Fachfirma beizuziehen, die die Eignung der Geräte für die konkreten Klassen- und Fachräume prüft und bestätigt.

**Es sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass**



- die verwendeten HEPA-Filter der Klasse 13 bzw. 14 der DIN EN 1822 entsprechen,
- die Geräte eine ausreichende Luftfilterrate im Verhältnis zum Raumvolumen erreichen,
- der Schalldruckpegel im Normalbetrieb mit den Anforderungen an einen geordneten Unterrichtsbetrieb vereinbar ist,
- die Aufstell- bzw. Ausblashöhe die Verteilung der gefilterten Luft im Raum begünstigt.

Zu den CO<sub>2</sub>-Sensoren gibt es aktuell keine weitergehenden Hinweise als die in der Förderrichtlinie genannten technischen Anforderungen. Danach sind CO<sub>2</sub>-Messgeräte förderfähig, die einen Messbereich bis 3.000 ppm haben, d.h. die Skala der Geräte muss bis zu diesem Wert reichen.

**Empfehlungen für konkrete Geräte sind auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich; ebenso wenig ist eine allgemeingültige und/oder abschließende Definition hier nicht möglich.**

Ausgehend vom Förderzweck (Unterstützung zur Aufrechterhaltung des schulischen Regelbetriebs, (Ergänzung der schulischen Hygienekonzepte) zielt das Programm auf Räume, in denen sich Schüler und/oder Lehrer im Unterrichts- und Schulbetrieb **regelmäßig über einen längeren Zeitraum aufhalten**.

In allen sonstigen Räumen ist die Umsetzung der Hygienekonzepte durch andere Maßnahmen sicherzustellen.

Bezüglich weiterer Einschätzungen wird auf beigefügte Anlagen verwiesen.

Nachrichtlich wird ergänzend darüber informiert, dass in dieser Woche die Ausschreibung für die Beschaffung von zunächst **60 CO<sub>2</sub>- Sensoren** mit nachfolgenden Eckdaten veröffentlicht werden wird:

**Ende der Angebotsfrist, 07.12.2020, 13.30 Uhr.**

**Angebotseröffnung ab 07.12.2020, 13.31 Uhr.**

**Bindefrist bis einschl. 14.12.2020.**

**Liefertermin spätestens 21.12., 12.30 Uhr**

### **Technische Mindestanforderungen der zu liefernden Produkte**

Der Bieter muss über die Vorlage eines entsprechenden Produktdatenblattes der angebotenen CO<sub>2</sub>-Sensores nachweisen, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

Der Bieter muss über die Vorlage eines entsprechenden Produktdatenblattes der angebotenen CO<sub>2</sub>-Sensores nachweisen, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

Die CO<sub>2</sub>-Sensoren müssen geeignet sein, die CO<sub>2</sub>-Konzentration als Surrogat-Parameter für die Regelung von Lüftungsmaßnahmen zu verwenden.

Sie müssen mobil sein

Die CO<sub>2</sub>-Sensoren müssen einen Messbereich bis zu 3.000 ppm aufweisen

An den Sensoren muss deutlich erkennbar sein, wenn der momentane CO<sub>2</sub>-Gehalt im Raum über die Grenze von 1.000 ppm CO<sub>2</sub> in der Raumluft steigt.

Es muss außerdem deutlich erkennbar sein, wenn die Grenze von 2.000 ppm überschritten wird.

Die CO<sub>2</sub>-Sensoren müssen durch optische oder akustische Signale anzeigen, dass die Grenzwerte aus Nr. 4 und 5 erreicht werden.

Sie müssen über einen Netzanschluss und ein Netzteil verfügen.

Im Lieferumfang muss eine Stand- oder Wandhalterung pro Gerät inklusive sein.

Landrat Habermann erklärt, dass zur Präventionssicherheit neben dem Tragen von Masken, auch das Einhalten des Sicherheitsabstandes, Allgemeine Hygienemaßnahmen, wie z.B. Händewaschen usw. sowie vor allem eine gute Belüftung von Räumlichkeiten gehöre. Ebenso entscheidend sei die Virenlast bei einer Infektion, die Symptomatik und das unterschiedliche Immunsystem.

Dies habe zur Folge, dass Überlegungen entstanden seien, mit technischen Maßnahmen zur Luftreinigung beizutragen. Er nennt, dass an den Schulen unterschiedliche räumliche Verhältnisse existieren. Beispielsweise neue Schulen mit automatischen Lüftungsanlagen, ältere Schulen mit Fenstern, die sich öffnen lassen oder Schulen mit Funktionsräumen, die keine Fenster zum Öffnen besitzen. Es bestehe ebenfalls eine Angebotsvielfalt auf dem Markt.

Er geht kurz auf die zwei im Sachverhalt genannten Themen ein. Zum einen die CO<sub>2</sub>-Sensoren, die nur Auskunft über den Luftverbrauch im Raum geben. Er spricht darüber, dass man durch eigene Erfahrung bzw. Aufmerksamkeit ein Gespür für den Luftverbrauch und die Häufigkeit des Lüftens entwickle. Ebenso sei individuell die Schüleranzahl, Raumgröße des Klassenzimmers etc. zu beachten. Die Messung des Luftverbrauchs helfe

nicht beim Infektionsschutz. Er lässt die Fragen offen, ob man zwingend CO2-Sensoren benötige. Nachteilige Wirkung, z.B. durch Verunsicherung der Lehrkräfte und Schüler, könne durch eine nicht so optimale Funktion des CO2-Messgerätes entstehen.

Zum anderen berichtet er über die Lüftungsgeräte mit unterschiedlichen Techniken, z.B. Lüfter mit Filtern oder UV-Reinigung, unterschiedliche Preise für die Geräte. Hier sei darauf zu achten, welcher Raum benötige welches Lüftungsgerät und man müsse auch die anschließende Wartung mit den möglichen Risiken bedenken. Landrat Habermann wünscht sich zu diesem Thema noch mehr Erkenntnisse. Er geht kurz auf die nachfolgende Förderung des Freistaates Bayern und die dadurch mögliche Beschaffung seitens des Landkreises ein.

Frau Vorndran fasst zusammen, dass aufgrund ihrer Recherche nichts effektiver sei, wie das tatsächliche Lüften von Räumlichkeiten, dass mobile Luftreiniger nur als ergänzende Infektionsschutzmaßnahmen sinnvoll seien und verweist auf die Anlagen (AnlageTOP5.1\_7 bis AnlageTOP5.1\_9).

Landrat Habermann wiederholt, dass zu diesem Sachverhalt keine eindeutige Meinung bestehe und aus diesem Grund keine Beschlussempfehlung seitens der Verwaltung abgegeben werden könne. Er schlägt vor, zunächst sechs Geräte in Verknüpfung mit den CO2-Geräten anzuschaffen, um die Sinnhaftigkeit zu testen und zu evaluieren. Eine Beschaffung für alle Räumlichkeiten halte er im Moment nicht für sinnvoll, sondern sogar eventuell riskant.

Herr Bötsch erläutert kurz die verschiedenen Modelle der mobilen Luftgeräte, z. B. Geräte für die Entkeimung, die nur durch Hochleistungsgeräten möglich seien oder auch Geräte mit UV-Licht usw. Entscheidend seien gute Filter, eine ausreichende Umwälzung der Luft durch die Geräte und deren Lautstärke, um den Unterricht nicht zu stören. Laut Förderung sollen diese Geräte nur in Schulen mit Räumen ohne bzw. verschlossenen Fenstern eingesetzt werden. Laut der Aufstellung in der Anlage (AnlageTOP5.1\_3\_Bedarfsübersicht an CO2-Sensoren & Luftreinigungsgeräten der Schulen) gibt es nur wenige Räume ohne Fenster in den Schulen, z.B. Werkräume in der Berufsschule. Es sei seiner Meinung nach fraglich, ob in diesen großen Räumen die Geräte ausreichen würden.

KR Bruckmüller habe sich ebenfalls mit diesem Thema befasst. Aufgrund der viele verschiedenen Anbieter für mobilen Luftreinigungsgeräte usw. schlägt er auch vor, diese Entscheidung in der heutigen Sitzung noch einmal zu vertagen.

KR Dr. Klum stimmt Herrn Landrat und KR Bruckmüller zu.

Landrat Habermann fasst nochmals zusammen, dass das Lüften wichtig sei. Zunächst sollen sechs Lüftungsgeräte und 60 CO2-Sensoren für Räume beschafft werden, in denen Fenster nicht zu öffnen seien oder für Räume ohne Fenster. Schwierigkeiten sehe er allerdings in Werkstätten. Hier könnten CO2-Messgeräte ausprobiert werden, um zu sehen, ob sie etwas bringen. Dann könne man über weitere Anschaffungen entscheiden. Er dankt in diesem Zusammenhang Herrn Eugen Münch, der für 40 000 Euro Lüftungsgeräte für die Grundschule in Hohenroth aus seinem Privatvermögen spendiert habe und für die Masken-Spende zu Beginn der Corona-Pandemie. Dort bestehe dann die Möglichkeit, solche Geräte zu prüfen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit.

Thomas Habermann  
Landrat

Hanna Nagel  
Schriftführung